Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/11416

03. 09. 98

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Helmut Wilhelm (Amberg), Gila Altmann (Aurich), Albert Schmidt (Hitzhofen) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — Drucksache 13/11352 —

Eisenbahnstrecke Neustadt/Waldnaab – Floß – Vohenstrauß – ex Eslarn

Nach einer Berichterstattung der örtlichen Tageszeitung baut der Freistaat Bayern derzeit die Staatsstraße Floß–Vohenstrauß aus. Im Zug dieser Straße liegt ein Bahnübergang der Eisenbahnstrecke Neustadt–Vohenstrauß. Die DB AG hat angeblich bereits zugestimmt, daß die Schienen im Bereich des Bahnübergangs beseitigt werden.

1. Wurde durch das Eisenbahn-Bundesamt für die genannte Strecke ein Verfahren nach § 11 AEG zur Stillegung der Infrastruktur durchgeführt, und wenn ja, wann?

Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) hat am 13. September 1995 den Antrag der Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DB AG) vom 2. Juni 1995 zur dauernden Einstellung des Betriebes der Strecke Neustadt (Waldnaab) – Vohenstrauß genehmigt.

2. Wurde durch das Eisenbahn-Bundesamt für die Strecke ein Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsverfahren gemäß § 18 AEG zum Abbau der Strecke durchgeführt?
3. Wenn nein, auf welcher Rechtsgrundlage konnte die DB AG der Beseitigung der Gleisanlage im Bereich des Bahnübergangs zustimmen und welche Dienststelle hat die Zustimmung erteilt?

Das EBA hat der DB AG mit Bescheid vom 28. Juli 1998 mitgeteilt, daß für den Rückbau der Gleise und Weichen auf eine Planfeststellung oder Plangenehmigung gemäß § 18 Abs. 3 AEG verzichtet wird.

4. Wurde ein Verfahren auf Entwidmung der Strecke durchgeführt?

Nein.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr vom 1. September 1998 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333